

# APO PRESS

## INFORMATIONSBLETT DER STUDENTEN SCHÜLER UND ARBEITER IN HAMBURG

VERANTWORTLICH: REDAKTIONSKONFERENZ JEWEILS MITTWOCH VOR ERSCHEINEN, PROJEKTGRUPPE TECHNOLOGIE, MLJ, REDAKTIONSKOLLEKTIV VERLAG + REDAKTION: HAMBURG 50, EULENSTR. 14, Tel. 38 21 92  
ABONNEMENT BEI ZUSTELLUNG PER POST PRO HALBJAHR: DM 5.- ERSCHEINT IN DER REGEL ALLE VIERZEHN TAGE

MITTWOCH, 1. APRIL 1970

Nr. 5/70

EINZELPREIS: DM 0.50

### INHALTSVERZEICHNIS:

- STATUT DER MARXISTISCH-LENINISTISCHEN JUGEND HAMBURGS
- ZU DEN VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ARBEIT DER PROJEKTGRUPPE TECHNOLOGIE
- DER KOLONISATIONSPROZESSPROZE
- DER KOLONISATIONSPROZESS IN PALÄSTINA ODER DIE ZERSCHLAGUNG DER TRADITIONELLEN ARABISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALSTRUKTUREN
- STELLUNGNAHME DER MLJ

### S T E L L U N G N A H M E

Im folgendem nimmt das proletarische Redaktionskollektiv der MLJH Stellung zu den Vorgängen in der Roten Garde und in der KPD/ML und gibt eine kurze Darstellung ihres Selbstverständnisses ab.

#### I. Zur Roten Garde

Die Rote Garde Hamburgs konstituierte sich am 1. März mit dem Ziel, "auf der Basis des Marxismus-Leninismus" Jungarbeiter, Schüler und Lehrlinge zu vereinen, um Imperialismus und Sowjetrevisionismus zu zerschlagen".

Diese Organisation wurde von einigen Mitgliedern der KPD/ML konstituiert mit dem Vorsatz, der

Partei, eine Massenorganisation der Jugend zu schaffen. Ein Statut wurde nicht verabschiedet. Die Initiatoren ernannten sich selbst zu Führungskadern. In einem Zeitraum von ca. 3 Monaten nahmen etwa 30 - 40 Personen Kontakte zur Roten Garde auf, die entsprechend den Prinzipien einer Massenorganisation sofort Mitglied wurden, ohne eine Kandidatenzeit durchlaufen zu haben. Die neuen Mitglieder setzten sich größtenteils aus Oberschülern, aber auch aus Lehrlingen zusammen, die in ihrer politischen Zielvorstellung als Antiautoritäre, Anarchisten und Linksradikale zu klassifizieren sind.

Die politischen Zielvorstellungen zwischen den neu aufgenommenen Mit-

gliedern der Roten Garde und den Führungskadern der KPD/ML mußten aus folgenden Gründen zwangsweise konträr laufen:

- 1.) Ohne marxistisch-leninistische Grundkenntnisse Und ohne Kandidatenzeit in einer marxistisch-leninistischen Organisation kann keine proletarische Jugendorganisation aufgebaut werden.
- 2.) Die konträr laufenden politischen Zielvorstellungen müssen zum Auseinanderbrechen der Organisation führen.
- 3.) Die sich selbst zu Führern ernannten Parteimitglieder mußten sich zwangsweise von der Basis lösen, da die Mitglieder der Roten Garde kein Mitbestimmungsrecht besaßen und daher an der an der Weiterentwicklung der Roten Garde nicht teilhaben konnten (fehlender demokratischer Zentralismus in der Organisation)
- 4.) Die Rote Garde war nach dem Prinzip des diktatorischen Zentralismus aufgebaut; das bedeutete
  - a) bedingungslose Unterordnung aller Mitglieder der Roten Garde unter die Beschlüsse der Parteijugendgruppe der KPD/ML;
  - b) kein Einfluß der Mitglieder der Roten Garde auf die Zusammensetzung der Parteijugendgruppe (PJG);
  - c) kein Einfluß der Mitglieder auf die Beschlußfassung der in der PJG;
  - d) keine Rechenschaftspflicht und Verantwortungspflicht der PJG gegenüber den Mitgliedern der Roten Garde.

In der "Prinzipienerklärung der Internationalen Verbindung Sozialistischer Jugendorganisationen" heißt es:

"Die erste Bedingung zu einer erfolgreichen Tätigkeit der Jugendorganisation ist die Selbstverwaltung und uneingeschränkte Selbstständigkeit ihrer Organisationen. Nur dies ermöglicht den Jugendlichen die Sammlung der jungen Arbeiter, die Aneignung der sittlichen Eigenschaften, wie Verantwortungsgefühl, Selbstvertrauen, Förderung organisatorischer Talente und propagandistischer Fähigkeiten, deren sie als Proletarische Kämpfer dringend bedürfen. Nur die Selbstständigkeit der Organisationen weckt in den Jugendlichen die Begeisterung und leidenschaftliche Hingabe an ihre Organisationen und deren Ziele, die sie befähigen, für sie die schwersten Opfer zu bringen und selbst ihr Leben einzusetzen."

Die Mißachtung des obigen Prinzips führte dazu, daß die Rote Garde im Juni 1969 nur noch aus 6 Mitgliedern bestand, die in unregelmäßigen Abständen zusammentrafen, die Peking-Rundschau lasen und die Zeitung China im Bild studierten.

Im Juli 1969 traten neue Mitglieder der KPD/ML bei und versuchten, die Rote Garde im Sinne der obengenannten Prinzipien zu reorganisieren. Diese Mitglieder gingen wie folgt vor:

- 1.) Sammlung von Lehrlingen und

Jungarbeitern, um Studienkollektive aufzubauen und die Grundlagen des Marxismus-Leninismus zu vermitteln;

2.) Setzten sich für die Einhaltung einer Kandidatenzeit vor Aufnahme der Genossen in die Rote Garde ein.

Die neuen Mitglieder der KPD/ML bemühten sich innerhalb der Partei um die Durchsetzung der Interessen der Genossen aus den Reihen der Roten Garde. Sie stellten in der Partei folgende Anträge:

1.) Die Rote Garde nach dem Prinzip des Demokratischen Zentralismus zu organisieren;

2.) Der Mitgliedschaft in der Roten Garde eine mindestens dreimonatige Kandidatenzeit vorausgehen zu lassen.

Diese Anträge wurden mit folgender Begründung abgelehnt:

"Die KPD/ML ist die Avantgarde des Proletariats, deshalb müssen alle Führungspositionen in allen proletarischen Massenorganisationen von Mitgliedern dieser Partei besetzt werden. Aus diesem Grunde ist es für die KPD/ML unmöglich, der Roten Garde den demokratischen Zentralismus zu gewähren."

Die inzwischen sich aus den Studienkollektiven der Roten Garde rekrutierenden Genossen begründen wie folgt, warum sie in der derzeitigen historischen Phase nicht Mitglied dieser Partei werden könnten:

1.) Die KPD/ML ernannte sich selbst zur Avantgarde des Proletariats, behauptete, daß

ihre Vereinigung, "Die höchste Form des Klassenbewußtseins und die höchste Form der Klassenorganisation" darstellte..

Diese Ansprüche können nicht von ihr erfüllt werden, da die Parteigründung zu einem willkürlichen Zeitpunkt von 33 Personen ohne revolutionäre Vorarbeit erfolgte.

2.) Ein Avantgardeanspruch kann nicht gestellt werden, solange keine Klassen-, Orts- und Strukturanalyse in der BRD in einem hierfür notwendigen Etappenabschluß gekommen ist..

3.) Die anderen proletarischen Organisationsansätze, die zwischenzeitlich bedeutend revolutionäre Arbeit geleistet haben, wurden in der Parteigründung nicht mit einbezogen.

4.) Nur die Schaffung proletarischer Organisationsansätze, die in der derzeitigen historischen Phase keimweise entwickelt werden müssen, sind die notwendigen Voraussetzungen für die Konstituierung einer wirklichen kommunistischen Partei.

Die unter 1 - 4 genannten konstruktiven Vorstellungen ließen eine Parteimitgliedschaft den Mitgliedern der Roten Garde unmöglich erscheinen: eine Mitwirkung an der Fortentwicklung der Roten Garde konnte von den Nichtmitgliedern der KPD/ML nicht vorgenommen werden, da ihnen das aktive und passive Wahlrecht vorenthalten war.

Ein Teil der Mitglieder der KPD/ML versuchte auf den Parteivollversammlungen die Organisationsform des demokratischen Zentralismus für die Rote Garde zu erringen.

Ein anderer Teil der Mitglieder der KPD/ML lehnte diesen Anspruch ab. Dieser Zustand führte bei den Mitgliedern zu folgenden Erscheinungen:

1.) Ein Teil der Mitglieder wanderte ab, Entpolitisierungstendenzen zeigten sich besonders bei jüngeren und unentschlosseneren Genossen;

2.) ein anderer Teil konnte durch Bindung an Gruppenleben und noch vorhandene Theorievermittlung gehalten werden;

3.) ein aktiver Teil innerhalb der Roten Garde versuchte innerhalb der KPD/ML ein Statut auf der Basis des demokratischen Zentralismus durchzusetzen, um nicht durch einen Austritt alle bisher in der Roten Garde geleistete Arbeit zunichte zu machen.

Resultat:

Eine proletarische Kollektiverziehung der Genossen konnte während dieser Zeit nicht vorgenommen werden, da sich zwar die Parteimitglieder als die Erziehenden verstanden, der Parteianspruch aber von den Mitgliedern der Roten Garde in der gegenwärtigen Phase abgelehnt wurde, da die Erziehenden weder von ihnen gewählt noch zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Deshalb mußten sich zwangsläufig Haschischprobleme, kleinbürgerliche Zänkereien, Disziplinlosigkeit und opportunistische Strömungen entwickeln. Die Partei

war nicht fähig, die Schuld von diesen Verhältnissen sich selbst einzugestehen und griff zu den mechanischen Methoden des Ausschlusses und zerschlug damit ihre aktivste Basis.

Der Ausschluß und Austritt von Genossen aus der KPD/ML und der Roten Garde darf nur politisch gesehen werden. Jede Begründung der KPD/ML, die ausgeschiedenen Genossen aus der Roten Garde und der KPD/ML hätten sich "subjektivistisch" verhalten, verfehlt ihr Ziel, wenn nicht als Hauptwiderspruch dervöllig falsche Organisationsansatz dieser Partei und ihres Ablegers-der Roten Garde- gesehen wird. Alle in der Roten Garde entstandenen Probleme sind ein Produkt des Versuchs der KPD/ML, eine proletarische Organisation in der umgekehrten Organisation durchzuführen, nämlich erst Parteigründung, dann Gründung ihrer Elemente.

Die KPD/ML ist laut Grundsatzserklärung "die Avantgarde des Proletariats". Tatsächlich ist sie nur die Avantgarde der Roten Garde. Aber auch dies nur organisatorisch, nur formal; in Wirklichkeit war sie der Klotz am Bein der Roten Garde.

II.

Zur KPD/ML

Die KPD/ML wurde am 31.12.1968 von 33 Delegierten auf Bundesebene konstituiert. In Hamburg hat diese Partei zur Zeit etwa 15 bis 20 Mitglieder und Kandidaten. Relativ starke Fluktuationerscheinungen sind das Hauptmerkmal der inneren Beweglichkeit dieser Partei.

Betriebsgruppen betreut die KPD/ML in Hamburg nicht. Eine Arbeitergruppe von ca. 5-6 Arbeitern und eine Parteijugendgruppe, die bis zum 1970 das führende Organ der Roten Garde war, sind in dieser Organisation tätig.

Die Ansprüche zu deren Vertreterin sich die KPD/ML selbst ernannt hat, nämlich der Vortrupp der Arbeiterklasse zu sein, die höchste Form des Klassenbewußtseins zu verkörpern und mit den Gesetzen des Klassenkampfes gewappnet zu sein, müssen in der gegenwärtigen Phase abgelehnt werden, da noch keine revolutionäre Organisation den Anspruch erheben darf, sich KPD zu nennen.

Eine Partei, die

a) keine Überorganisation und keine Sammlungsbewegung organisiert hat,

b) keine Klassenanalysen vollbracht und die Entwicklungstendenzen des Monopolkapitalismus nicht untersucht hat, muß zwangsweise eine sektiererische Position einnehmen.

Die in der KPD/ML stattgefundene umgekehrte Organisierung - erst Parteibildung, dann Bildung ihrer Elemente - muß zu einer falschen Bestimmung der jeweils nächsten Schritte dieser Partei führen. Das zeigt auch das genannte Beispiel der KPD/ML, sich in der Roten Garde Hamburgs eine Massenorganisation zu schaffen.

Die weitere bisher durchgeführte Praxis der KPD/ML, sich in der Roten Garde Hamburgs eine Massenorganisation zu schaffen.

Die weitere bisher durchgeführte

Praxis der KPD/ML, in öffentlichen Flugblättern und Aufrufen die DKP mit der NPD zu vergleichen oder die ADF als die "Freunde der Ulbricht-Clique" zu titulieren, sich für die Revidierung der bestehenden Grenzen in Deutschland einzusetzen, indem sie fordern "für die Volksrepublik Deutschland" zu kämpfen und "Ulbricht zur Hölle zu jagen", dazu noch in Großaufmachung aufruft "Es lebe der Stalinismus" (Roter Morgen, März 1970); eine derartige Praxis in dieser Etappe muß zu einer Verwirrung der Arbeiterklasse führen und treibt sie objektiv in die Hände des Klassenfeindes.

Solange die Form der Durchführung der Diktatur des Proletariats unter besonderen historischen Umständen nicht intensiv zur Analyse gelangt ist, solange eine genaue Analyse der DKP nicht geleistet wurde und keine effektiver arbeitende Arbeiterorganisation der DKP entgegengesetzt werden konnte, ist die Gefahr gegeben, daß durch den Kampf gegen bereits organisierte Teile der Arbeiterklasse in der gegenwärtigen Etappe eine Stärkung des Klassenfeindes und eine Stärkung des Revisionismus noch forciert wird.

Die falsche Bestimmung der jeweils nächsten Schritte der KPD/ML führte auch zu innerparteilichen Tendenzen, die objektiv als Dogmatismus mit allen seinen sich hieraus entwickelnden Konsequenzen gesehen werden müssen. Die Folgen waren absehbar: Willkür der oberen Gremien, Disziplinlosigkeit, Zänke-

reien, schließlich Abspaltung der revolutionären Genossen.

Die ultralinken und kleinbürgerlichen Kräfte der KPD/ML fügen der Aufbauorganisation zur Konstituierung einer kommunistischen Partei großen Schaden zu.

Die MLJH ist der Meinung, daß die Gründung der wirklichen kommunistischen Partei - grob gesehen - in drei Phasen erfolgen muß. ( es handelt sich hierbei selbstverständlich nur um einen Diskussionsbeitrag).

I. Phase:

Konstituierung marxistisch-leninistischer Gruppen mit der Aufgabe, in verschiedenen Sektoren marxistisch-leninistische Kader heranzubilden, die sich ~~auf~~ auf Parteikeimarbeit vorbereiten. Die teilweise unterschiedlichen Arbeitsansätze in dieser Etappe lassen den Gruppen unterschiedliche Erfahrungen zukommen, die öffentliche ( z.B. Apo-Press, RPK ) zur Diskussion gebracht werden ( in Anwendung des Prinzips Kampf/Kritik/Umformung). In der Praxis einigen sich die Gruppen auf Perspektiven, die als Voraussetzung für die nächste Etappe - nämlich Parteikeimarbeit - notwendig sind:

- 1.) Aufbau von Betriebs- und Stadtteilgruppen;
- 2.) Durchführung der Klassenanalyse, um die Untersuchung der Lage der Klassen im Monopolkapitalismus durchzuführen;

Konsolidierung der Arbeitsteiligkeit in den Gruppen mit dem Ziel, objektive Entwicklungstendenzen des Monopolkapitalismus zu untersuchen;

II. Phase:

Nachdem die unter Punkt I genannte Theorie-Praxis-Verbindung sich soweit vollzogen hat, daß eine Zusammenarbeit auf regionaler Basis sich als Notwendigkeit ergibt, wird die Bildung von Parteikeimen notwendig sein.

Die Vereinigung marxistisch-leninistischer Gruppen auf regionaler Basis ist die notwendige Voraussetzung zur Konstituierung eines Parteikeimes. Ein Parteikeim hat die Aufgabe, die Organisation der Arbeiterklasse entscheidend voranzutreiben, die ökonomischen Forderungen des Proletariats mit dem politischen Kampf gegen den bürgerlichen Staat zu verknüpfen.

Während der II. Phase muß die Entwicklung der Klassenanalyse zu einem Etappenabschluß gekommen sein. Die Gewerkschaften, die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Probleme des proletarischen Internationalismus und die Entwicklung der Diktatur des Proletariats in der DDR müssen Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse werden.

Auf Regionalkonferenzen müssen die unterschiedlichen Theorie- und Praxisansätze der verschiedenen Gruppen ausdiskutiert werden.

Auf Regionalkonferenzen müssen die unterschiedlichen

Theorie- und Praxisansätze der verschiedenen Gruppen ausdiskutiert werden, um den Zusammenschluß der Gruppen zu Parteikeimen zu ermöglichen.

III. Phase:

Nach Abschluß der Entwicklung der Parteikeimarbeit erfolgt die Konstituierung der Kommunistischen Partei Deutschlands auf nationaler Ebene. Die kommunistische Partei wird der bewußte und organisierte Vortrupp der deutschen Arbeiterklasse sein. Sie vereinigt in ihren Reihen den fortgeschrittensten Teil der Arbeiterklasse, der Bauern und der Intelligenz. Sie verkörpert in sich die besten revolutionären Traditionen der mehr als hundertjährigen Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Sie ist die höchste Form gesellschaftlich-politischen Organisation.

Zum Selbstverständnis der Marxistisch-Leninistischen Jugend

Die MLJH ist eine proletarische Jugendorganisation in Hamburg und Umgebung. Ihre Mitglieder setzen sich zu 85% aus Jungarbeitern und Lehrlingen zusammen. Die Aufgabe der MLJH ist die Mobilisierung und Organisierung der Hamburger Jugend für die sozialistische Revolution. Sie kämpft für die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und den Aufbau des

Kommunismus. Das Wirken der MLJH ist durchdrungen von dem Glauben an das Volk und seine schöpferischen Fähigkeiten. In seiner gesamten Tätigkeit läßt sich die MLJH vom Marxismus-Leninismus und von den Maotsetungsideen leiten, auf deren Grundlage die MLJH ihren Perspektivplan ausarbeitet.

In der derzeitigen Etappe befindet sich die Marxistisch-Leninistische Jugend Hamburgs bei der Gewinnung der Avantgarde der Proletarischen Jugend für den Kommunismus. Sie wird hauptsächlich an der Konstituierung von Betriebs und Stadtteilgruppen beteiligt sein und anderen marxistisch-leninistischen Organisationen Hilfestellung in der Erarbeitung von Strukturanalysen gewären.

Die Konstituierung einer marxistisch-leninistischen Jugendorganisation auf regionaler Ebene hat sich als Notwendigkeit erwiesen, da in den bereits vorhandenen proletarischen Organisationsansätzen in Hamburg eine Schwerpunktarbeit durchgeführt werden muß, die sich auf der Basis der Parteikeimarbeit und auf der Basis der Jugendarbeit bewegt.. Die in Hamburg bestehenden proletarischen Organisationsansätze sind zur Zeit nicht in der Lage, in ausreichendem Maße auf die Belange der Jugend innerhalb der Gruppen einzugehen, weil sie mit der Schaffung zur Gründung von Parteikeimarbeit belastet sind. Beides, Jugendarbeit wie Parteikeimarbeit muß jedoch in ausreichendem Maße gewährleistet sein. Entwicklungsspezifische Probleme und Probleme auf der

Basis des Ausbildungssektors können in einer Jugendorganisation effektiver bewältigt werden.

Es kann nicht die Aufgabe der Marxistisch-Leninistischen Jugend Hamburgs sein, primär Parteiarbeit zu leisten oder eine Partei zu gründen.. Jedoch ist die MLJH daran interessiert, Gruppen, die Parteiarbeit leisten. Hilfe zu gewähren.

Eine Vereinigung auf regionaler Basis mit anderen marxistisch-leninistischen Jugendorganisationen wird erst dann relevant werden, wenn der Entwicklungsgrad einer einheitlich revolutionären Praxis einen dialektischen Fortentwicklungsprozeß soweit vollzogen hat, daß sich ein Zusammenschluß aus Gründen der Notwendigkeit ergibt.

Bis zur Bildung einer kommunistischen Jugendorganisation auf nationaler Ebene sollten die marxistisch-leninistischen Jugendorganisation unter folgenden Wegen schrittweise Annäherungspunkte entwickeln:

1.) Regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch auf der Basis der jeweils historisch notwendig zu lösenden Probleme ( derzeitig etwa Probleme der Betriebs- und Stadtteilgruppen, Vermittlung von Schulung, Schaffung einer proletarischen Kultur in den Gruppen);

2.) Regelmäßiger Erfahrungsaustausch über den Stand der Parteiarbeit anderer marxistisch-leninistischer Organisationsansätze, Stand der Beschaffung von Strukturanalysen, Untersuchungsergebnisse der Klassen im Monopolkapitalismus, Entwicklungstendenzen des Monopolkapita-

lismus und des bürgerlichen Staatsapparates..

Das Zustandekommen unterschiedlich arbeitender Gruppen auf Regional-konferenzen kann sich nur auf der Basis gemeinsamer Zielvorstellungen ergeben, die beinhalten müßten, daß

- 1.) Parteaufbauarbeit geleistet werden muß,
- 2.) Ziel die Konstituierung einer Kommunistischen Partei auf nationaler Ebene erfolgen muß,
- 3.) die Rolle der Jugendorganisation innerhalb dieses dialektischen Entwicklungsprozesses ihre besondere Berücksichtigung findet.

Proletarisches Redaktionskollektiv der Marxistisch-leninistischen Jugend Hamburgs.

Hamburg, den 18. März 1970

STATUT DER MARXISTISCH-LENINISTISCHEN  
JUGEND HAMBURGS

Angenommen auf der konstituierenden Vollversammlung der MLJH am 16. März 1970.

Proletarier und unterdrückte Völker  
aller Länder, vereinigt Euch!

Artikel 1

Die Organisation ist die Form der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis.. Wie das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ein (dialektischer) Prozeß ist, muß auch die Form der Organisation prozeßartig sein. Daher ist es jeder Vollversammlung ö



zur Pflicht gemacht, das Statut auf Veränderungsbedürftigkeit zu prüfen.

Das Statut ist für jedes Mitglied verbindlich.

Artikel 2

Alle Mitglieder sind Genossen und zu gegenseitiger Solidarität verpflichtet

Jedes Mitglied ist zu der Aufgabe der MLJH entsprechenden Solidarität verpflichtet..

Artikel 3

Die Aufgabe der MLJH ist die Mobilisierung und Organisierung der Hamburger Jugend für die sozialistische Revolution, die Errichtung der Diktatur des Proletariats und den Aufbau des Kommunismus.

Bei der Verwirklichung dieser Aufgabe der MLJH entsprechenden Wirksamkeit verpflichtet.

Artikel 3

Die Aufgabe der MLJH ist die Mobilisierung und Organisierung der Hamburger Jugend für die sozialistische Revolution, der Errichtung der Diktatur des Proletariats und den Aufbau des Kommunismus..

Bei der Verwirklichung dieser Aufgabe läßt sich die MLJ von der Theorie des Marxismus-Leninismus und den Moatsetzung-Ideen leiten.

Artikel 4

Leitendes Prinzip des organisatorischen Aufbaus der MLJH ist der

demokratische Zentralismus; das bedeutet:

- a) Wahl des Zentralkollektivs durch die Vollversammlung der MLJH,
- b) regelmäßige Rechenschaftslegung des Zentralkollektivs vor der Vollversammlung,
- c) straffe Disziplin und Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit,
- d) Verbindlichkeit aller Beschlüsse der übergeordneten Organe für die untergeordneten Organe und alle Mitglieder und Kandidaten.

Artikel 5

Die MLJH ist organisiert in Grundkollektiven, Zentralkollektiven und Vollversammlung.

II

Artikel 6

Die Grundeinheit der MLJH ist das Grundkollektiv.

Jedes Mitglied der MLJH ist Mitglied eines Grundkollektives.

Jedes Grundkollektiv wählt einen Kassierer für die Mitgliedsbeiträge.

Artikel 7

Die Grundkollektive treffen sich mindestens einmal wöchentlich.

Ihre Aufgabe besteht in der Verwirklichung des Perspektivplans und der Beschlüsse der übergeordneten Organe sowie dem Studium des Marxismus-Leninismus und der Moatsetzung-Ideen.

Eine Hauptaufgabe der Grundkollektive ist die gemeinschaftliche Organisierung

rung von Grundschulungsgruppen.

Artikel 8

Die Grundkollektive sind den Beschlüssen der Vollversammlung und des Zentralkollektivs untergeordnet.

III

Artikel 9

Das Zentralkollektiv (ZK) verteilt die Kräfte und Mittel der MLJH, um die im Perspektivplan dargelegten Aufgaben zu erfüllen.

Es läßt sich in seinen Entscheidungen von den Beschlüssen der Vollversammlung leiten.

Artikel 10

Das ZK darf

- a) neue von der Vollversammlung nicht vorgesehene Unternehmungen organisieren,
- b) unter veränderten Umständen von der Vollversammlung beschlossene Unternehmungen absetzen.

Artikel 11

Das ZK

- a) betraut nach Rücksprache Kollektive und Mitglieder sowie Kandidaten mit Arbeitsaufträgen,
- b) darf im Notfall Kollektive und Mitglieder sowie Kandidaten verpflichten, auch unerwünschte Aufgaben zu übernehmen.

Zur Ausführung der nach Artikel 16 Absatz 2 gefaßten Beschlüsse darf kein Mitglied oder Kandidat gegen seinen Willen verpflichtet werden.

Artikel 12

Das ZK organisiert und bestätigt die Bildung neuer Grundkollektive und ist berechtigt Grundkollektive aufzulösen und umzuorganisieren.

Artikel 13

Das ZK organisiert in unregelmäßigen Abständen Schulungskonferenzen, auf denen inhaltliche und didaktische Fragen der Grundschulung behandelt werden.

Artikel 14

Der Kassierer des ZK verwaltet die Kasse der MLJH.

Über die Ausgabe größerer Beträge entscheidet das ZK gemeinschaftlich.

Artikel 15

Scheiden endgültig oder für längerer Zeit Mitglieder aus dem Zk aus, so wird das ZK aus dem Kreis der von der Vollversammlung gewählten Kandidaten in der von der Vollversammlung festgesetzten Reihenfolge ergänzt. Vorhersehbares Auscheiden sind dem ZK rechtzeitig bekannt zu machen.

Artikel 16

Die Sitzungen des ZK finden einmal in der Woche statt und sind allen Mitgliedern und geladenen Gästen zugänglich.

- Geheim sind Sitzungen, die
- a) Spitzeltätigkeiten betreffen,
- b) geeignet sind, Mißverständnisse

bei den Behörden hervorzurufen.

#### Artikel 17

Jedes Mitglied des ZK ist - wann immer es verlangt wird - jedem Mitglied rechenschaftspflichtig. Ausnahmen betreffen Artikel 16 Absatz 2.

#### Artikel 18

Das ZK und seine Kandidaten werden in geheimer Wahl von der Vollversammlung gewählt.

### IV

#### Artikel 19

Das oberste Organ der MLJH ist die Vollversammlung (VV).

Die Vollversammlung wird mindestens alle 8 Wochen vom ZK einberufen.

#### Artikel 20

Dem ZK obliegt die organisatorische Vorbereitung der Vollversammlung.

Das ZK ist verpflichtet, nach Möglichkeit allen Mitgliedern und Kandidaten eine Woche vor der Vollversammlung

- a) die vorläufige Tagesordnung
- b) die Anträge an die Vollversammlung,
- c) den Rechenschaftsbericht des ZK,
- d) die Beschwerden an die Vollversammlung

bekannt zu machen.

#### Artikel 21

Das ZK ist berechtigt, außerordent-

liche Vollversammlungen anzuberufen.

#### Artikel 22

Das ZK ist verpflichtet, eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte der Mitglieder fordert.

#### Artikel 23

Lehnt es das ZK ab, die von mehr als der Hälfte der Mitglieder geforderte Vollversammlung einzuberufen, kann die Vollversammlung von einem Organisationskomitee (OK) einberufen werden, das auf einer Vollversammlung der Mitglieder gewählt wird, die die Vollversammlung fordern.

Das OK übernimmt hinsichtlich der Vollversammlung alle Aufgaben des ZK.

#### Artikel 24

Zur Teilnahme an der Vollversammlung sind gerechtfertigt

- a) alle Mitglieder und Kandidaten der MLJH,
- b) vom ZK oder der Vollversammlung geladene Gäste mit beratender Stimme oder ohne Rederecht.

#### Artikel 25

Die Vollversammlung

- a) kontrolliert die Tätigkeit aller Organe und Mitglieder sowie Kandidaten der MLJH. Ausnahmen betreffen Artikel 16 Absatz 2,
- b) nimmt den Rechenschaftsbericht

des ZK und des ÖK-Kassiereers entgegen und überprüft sie,

c) bestimmt die taktische Linie in den den laufenden Angelegenheiten,

d) bestätigt und ändert den allgemeinen Perspektivplan,

e) wählt in geheimer Wahl das ZK, den Kassierer des ZK und die Kandidaten des ZK,

Artikel 26.

Außerordentliche Aufgaben der Vollversammlung sind

a) Änderung des Statuts,

b) Beschluß über die Auflösung der MLJH,

c) Beschluß über das Vermögen der MLJH im Falle der Auflösung.

V

Artikel 27

Jeder Genosse, der in die MLJH aufgenommen werden möchte, muß eine Kandidatenzeit durchlaufen.

Die Bedingungen für den Antritt der Kandidatenzeit sind

a) Die Beherrschung der Grundlagen des Marxismus-Leninismus und der Mao-Tse-tung-Ideen;

b) die Kenntnis des Statuts

c) die Kenntnis des Perspektivplans der MLJH.

Artikel 28

Die Aufnahme einer Person unter die Kandidaten der MLJH muß mindestens von zwei Mitgliedern empfohlen werden.

Die Empfehlenden tragen die Verantwortung für die Empfohlenen und werden im Falle unbegründeter Empfehlungen besonderen Maßnahmen unterworfen, die bis zum Ausschluß reichen können.

Die Aufnahme muß von der nächsten Vollversammlung bestätigt werden..

Artikel 29

Die Kandidatenzeit beträgt für Genossen, die keine Grundschulungsgruppe der MLJH durchlaufen haben, aber die unter Artikel 27 aufgeführten Bedingungen erfüllen, ein bis sechs Monate, für Genossen, die keine Grundschulungsgruppe der MLJH durchlaufen haben, aber die die unter Artikel 27 aufgeführten Bedingungen erfüllen, drei bis sechs Monate.

Artikel 30

Die Kandidaten haben bei allen Beschlüssen beratende Stimme, sind aber vom Stimmrecht sowie vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Artikel 31

Die Kandidaten entrichten den normalen Mitgliedsbeitrag. Ausnahmen werden vom ZK beschlossen.

Artikel 32

Über die Aufnahme eines Kandidaten in die MLJH entscheidet nach Ablauf der Kandidatenzeit mit 2/3 Mehrheit das Grundkollektiv, in dem der Betreffende seine Kandidatenzeit abgeleistet hat.

Artikel 33

Für Genossen, die aus anderen revolutionären Organisationen kommen, und die Aufnahme in die MLJH wünschen, kann das ZK die Kandidatenzeit herabsetzen.

Artikel 34

Die Mitgliedschaft in der MLJH endet

- a) durch Austritt,
- b) durch Ausschluß,
- c) durch Tod.

VII

Artikel 35

Schwerwiegenden Vergehen wird mit besonderen Maßnahmen begegnet. solche Maßnahmen sind

- a) Warnung,
- b) Absetzen von verantwortlichen Funktionen,
- c) Ausschluß.

Diese Maßnahmen können vom Grundkollektiv des betreffenden und allen übergeordneten Organen beschlossen werden.

VIII

Artikel 36

Die Geldmittel der MLJH setzen sich zusammen aus Beiträgen, Aufnahmegebühren, Spenden und anderem.

Artikel 37

Der Beitrag für Lehrlinge, Schüler und Studenten beträgt DM 5,-- für Vollverdiener 5% des Bruttoeinkommens.

Die Aufnahmegebühren betragen DM 5,--

Ausnahmen beschließt das ZK.

Artikel 38

Mitglieder, die drei Monate hindurch ohne triftigen Gründe den Beitrag nicht entrichtet haben, werden vom ZK ausgeschlossen.

IX

Artikel 39

Alle Beschlüsse des Grundkollektivs können von jedem Mitglied und Kandidaten vor dem ZK und weiter hin vor der Vollversammlung angefochten werden.

Gegen Beschlüsse des ZK kann nur vor der Vollversammlung Einspruch erhoben werden.

Alle Beschlüsse bleiben bis zur Überprüfung im ZK bzw. in der Vollversammlung in Kraft.

Die Beschlüsse der Vollversammlung sind unanfechtbar.

Artikel 40

Eine Organisationseinheit gilt als beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist..

Bei der Beschlußfassung gilt der

Grundsatz der absoluten Mehrheit

Artikel 41

Beschlüsse über

- a) die Änderung des Statuts,
- b) die Auflösung der MLJH,
- c) die Verwendung des Vermögens der MLJH im Falle der Auflösung, bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

Artikel 42

Alle Beschlüsse müssen fristgerecht und genau ausgeführt werden.

X

Artikel 43

Über jede Versammlung und Unternehmung ist ein Stichwortprotokoll anzufertigen.

Insbesondere müssen alle Beschlüsse protokolliert werden.

Die Protokolle werden Schnellstmöglich an das ZK weitergeleitet und sind am Ort ihrer Aufbewahrung jedem Mitglied einsehbar.

Verschlossen bleiben Protokolle, doe

- a) Spitzeltätigkeit betreffen,
- b) geeignet sind, Mißverständnisse bei den Behörden hervorzurufen.

Diese Protokolle, können nur mit Genehmigung des ZK eingesehen werden.

Artikel 44

Alle Mitglieder und Kandidaten sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten der MLJH verpflichtet.

DER KOLONISATIONSPROZESS IN PALÄSTINA  
ODER DIE ZERSCHLAGUNG DER TRADITIONEL-  
LEN ARABISCHEN WIRTSCHAFTS - UND SOZIAL-  
STRUKTUREN

Die kapitalistische Eindringung in Palästina verlief in drei Phasen:

- 1.) Aufbau von christlichen Kirchen, die mit dem Erwerb von Immobilien ( Grundstücken, Gebäuden, etc) und mit der Investition beachtlicher Kapitalien begann. Die Kirchen, im Besitz ausgedehnter Ländereien, von großem Wert, begannen damit Fellachen zu beschäftigen, aus deren Arbeit sie große Profite zogen. Zugleich aber arbeiteten sie als Pioniere, indem sie die Produktion der Landwirtschaft durch aus Europa eingeführte fortgeschrittene Produktionstechniken intensivierten.
- 2.) Die zweite Phase die bis ins frühe 20. Jahrhundert reicht, ist durch die Ankunft der deutschen Kolonisatoren (Sekte der Gutempler) in den Jahren 1867/68 gekennzeichnet. Auch diese Kolonisation ist durch fortgeschrittene landwirtschaftliche Produktionsweisen und die Tatsache charakterisiert, daß einheimische Araber als billige Arbeitskräfte dienten.
- 3.) Beginn der jüdischen Kolonisation. 1878 beginnt mit der Gründung der Petakh-tikva (erste jüdische religiöse Kolonie) die jüdische Einwanderung.

Die beiden ersten Phasen der europäischen Kolonisation Palästinas schaffen dadurch, daß sie die Grundlage zu einer Infrastruktur legen, eine Voraussetzung für die spätere jüdische Besiedlung.

Das massierte Eindringen von europäischen Kapital führt zu einer zunehmenden Zerstörung der traditionellen Wirtschafts- und Sozialstruktur. Die europäischen Einwanderer kaufen Ländereien und Produktionsmittel und beginnen mit fortschrittlichen kapitalistischen Produktionstechniken sowie arabischen Arbeitern zu produzieren. Anstelle des traditionellen FEUDALVERHÄLTNISSES tritt nunmehr das LOHNVERHÄLTNIS. Zugleich bewirkt die gesteigerte Produktivität dieser Betriebe den Konkurs immer mehr kleiner und mittlerer feudaler Betriebe, wodurch erstens ein ständig anschwellendes potentiell Proletariat geschaffen und zweitens die Konkurrenzfähigkeit der modernen Betriebe weiter gesteigert wird. Drittens werden immer mehr kleinere und mittlere Betriebe entweder vom Großgrundbesitz oder den modernen Kolonien aufgekauft, da sie konkurrenzunfähig ge-